

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

262 (3.11.1849)

Beilage zu Nr. 262 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. November 1849.

G. 575. Im Verlage der Decker'schen Geheimen Oberbuchdruckerei in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; in **Karlsruhe bei G. Braun:**
Zwei Gespräche mit Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm dem Vierten (am 23. November 1847 und am 19. März 1848), in geschichtlichen Rahmen gefaßt. Mitgetheilt von L. Kellstab. 5 1/2 Bogen fl. 8. Gehftet. Preis 12 Sgr. oder 45 fr.

Kritische Bemerkungen und Enthüllungen über viele Vorgänge und Verhältnisse der neuesten Zeit, oder die europäische Revolutions-Propaganda in ihren Wirkungen. Allen deutschen Regierungen und allen deutschen Wahrheitsfreunden gewidmet von E. Fr. Wagner. 9 Bogen 8°. Gehftet. Preis 7 1/2 Sgr. oder 27 fr.

G. 609. Karlsruhe und Mannheim.

„Die Hoffnung.“

Konzessionirte deutsche Bureaux für
Auswanderung nach Amerika,
von **J. M. Vielesfeld** in Mannheim.

Die nächste Abfahrt nach **New-York** und **New-Orleans** findet am **8. November** in Mannheim statt.

Zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen zu sehr billigen Preisen empfiehlt sich
A. Vielesfeld,
Buchhändler in Karlsruhe.

Eigenschafts-Versteigerung.

Da bei der unterm 29. Oktober d. J. vorgenommenen Zwangsversteigerung gegen die Bierbrauer Johann Graf's Eheleute dahier auf die zu versteigernden Eigenschaften kein Gebot gekommen, so ist Tagfahrt zur zweiten Steigerung auf Montag, den 19. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Engel dahier mit dem Bemerkten anberaumt, daß der endgiltige Zuschlag demnach erteilt wird, wenn der Anschlag auch nicht geboten werden sollte.

1. Ein anderthalbhöchstes Wohnhaus mit Balkenfelder und Brauhaus, worin sich ein Küchenschiff und eine drahtene englische Malzbarre befindet; der untere Stock von Stein, der obere von Holz und Kieselwänden gebaut.

2. Sodann ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenfelder, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst einem einstöckigen Brennhaus von Holz und Lehmwänden mit dem Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, Hofraube mit einem Morgen großen Garten, in welchem sich eine gedeckte Regalbahn befindet. Alles aneinander gelegen an der Böhlerthaler Straße hier, einer Weg, anderf. Alois Straßer, vordem Straße, hinten Domänenar.

Anschlag 3520 fl.
Büchl, den 30. Oktober 1849.
Bürgermeisteramt.
B e r g e r.

Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 12. September d. J. Nr. 16,316, werden nachstehende, der minderjährigen Karolina Pörrung von hier eigenthümlich zugehörige Eigenschaften

Samstag, den 24. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zu Eigentum versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag und darüber geboten wird. Die Steigerungsbedingungen können inwischen in dem zu versteigernden Hause, sowie auch auf dem Rathhause dahier, eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens- und Reumündungsgewissen auszuweisen.

Ein einstöckiges Wohnhaus, die s. g. Rose, nahe bei Graben gelegen, worauf bisher eine Personalwirtschaft bestanden, eine Scheuer mit Stallung, drei Schweineställe; ferner ein neues Bierbrauereigebäude mit zwei gemöblten Kellern, und 1 Viertel 3 Ruthen Hausplatz und Garten, vorn die Hauptstraße, einerf. die Bismarckstraße nach Bruchsal, anderf. Adersfeld. Anschlag 4000 fl.
Neudorf, den 24. Oktober 1849.
Bürgermeisteramt.
D e c k e r.

vd. Dörfler, Rathschreiber.
G. 557. [31]. Pforzheim.

Wasserwerk-Versteigerung.

Die dem Carl Maß durch Urtheil zugewiesene, vormalig Peter Scheer'sche zweistöckige Befahrung in der Altstadt dahier am Ensalan mit Delmühle, Panfreibe, Gypsmaße, Schleifmühle mit hinlänglicher Wasserkraft, so kann Stallung und ca. 12 Ruthen Garten, wird bis Montag, den 12. November l. J., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause der zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleibt.

Auswärtige Liebhaber haben sich vor der Versteigerung mit legalem Vermögens- und Sittengewissen auszuweisen.
Pforzheim, den 29. Oktober 1849.
Bürgermeisteramt.
F e r r e n n e r.

Eigenschafts-Versteigerung.

Richterlicher Verfügung zufolge werden aus der Quantität des Andreas Weber, Bauers in Börsindach, Gemeinde Oberried,
Montag, den 3. Dezember d. J.,
Mittags 1 Uhr,

im Hirschwirthshaus in Oberried öffentlich versteigert:

- 1) Ein Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung von Holz, ein Waschhaus von Holz, Hofraube 1 Morgen 161 Ruthen.
- 2) Matten 3 " 363 "
- 3) Adersfeld 7 " 343 "
- 4) Waide 23 " 311 "

36 Morgen 378 Ruthen.

Hierzu gehört noch ein Bauernantheil an dem Oberrieder Genossenschaftsgut, der zweiundzwanzigste Antheil an der hinteren Sägmühle.

Zusammen als ein untheilbares Postgut ange schlagen zu 6700 fl.

- 1) Die hintere Hälfte:
 - 1) Adersfeld, Kurzjahr- und Buchacker 13 Mr. 154 R. 1730 fl.
 - 2) Matten neben Johann Gäß 2 " 233 "
 - 3) Matten, die hintere 4706 fl.
- 2) Adersfeld, Hausacker 10 " 330 "
- 3) Gestrüpp 6 " 30 " 336 fl.
- 4) Wege 2 " 54 " 100 fl.
- 5) Wege 2 " 180 " — fl.
- 6) Hierzu sodann an Genossenschaftswald im Erlenbad mit Waldrecht auf acht Stück Vieh 10 " — " 1500 fl.

47 Mr. 231 R. 8372 fl.

Die hintere Hälfte wird stückweise dem Verfaufe ausgesetzt, und nachher im Ganzen ausgerufen.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.
Freiburg, den 26. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dienstverweiser.
R o m a n.

Eigenschafts-Versteigerung.

Da bei der am 24. Oktober d. J. abgehaltenen Vollstreckungsversteigerung auf einige der Eigenschaften des Handelsmanns Franz Kanj hier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden dieselben, wie sie in Nr. 235, 239 und 240 unter Ziffer 1, 3, 5, 8, 9, 11 und 12 dieses Blattes näher beschrieben sind,
Montag, den 12. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Hirschwirthshaus zum Engel dahier einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebote erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben sollten.

Steinbach, den 25. Oktober 1849.
Bürgermeisteramt.
J. D e r e r.

Eigenschafts-Versteigerung.

Da bei der am 24. Oktober d. J. abgehaltenen Vollstreckungsversteigerung auf einige der Eigenschaften des Handelsmanns Franz Kanj hier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden dieselben, wie sie in Nr. 235, 239 und 240 unter Ziffer 1, 3, 5, 8, 9, 11 und 12 dieses Blattes näher beschrieben sind,
Montag, den 12. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

- 2507/2 Klasten buchenes Scheitholz.
 - 274/2 " tannenes "
 - 127/2 " gemischtes Koblholz.
- Im Distrikt l. 3 „Pandurenbrunn“.
- 2507/2 Klasten buchenes Scheitholz.
 - 274/2 " tannenes "
 - 127/2 " gemischtes Koblholz.
- Im Distrikt l. 8 „Birkenau“.
- 31/2 Klasten buchenes Scheitholz.
 - 7/2 " birkenes "
 - 137/2 " tannenes "
 - 518/2 " gemischtes Koblholz.
- Im Distrikt l. 9 „Stöckberg“.
- 11/2 Klasten birkenes Scheitholz.
 - 80 " tannenes "
 - 332 " gemischtes Koblholz.
- Im Distrikt l. 17 „Rothelschlag“.
- 134 Klasten buchenes Scheitholz.
 - 221/2 " tannenes "
 - 175 " gemischtes Koblholz.

Im Distrikt II. 5 „Großbrunn“.

- 1/4 Klasten buchenes Scheitholz.
- 97/2 " tannenes "
- 22 " gemischtes Koblholz.

Im Distrikt V. 1 „Darmersbrunn“.

- 9 Klasten buchenes Scheitholz.
- 187/2 " tannenes "
- 106/2 " gemischtes Koblholz.

Im Distrikt V. 14 „Kleinergarten“.

- 1/4 Klasten buchenes Scheitholz.
- 216/2 " tannenes "
- 84/2 " gemischtes Koblholz.

In den Distrikten „Dörschöldyfe, Langeck, Langegründe, Pauerköpfe und Bärenstein.“

- 57/2 Klasten buchenes Scheitholz.
- 491/2 " birkenes "
- 491/2 " tannenes "
- 93/2 " gemischtes Koblholz.

Die Zusammenkunft findet an obengenanntem Tage früh 9 Uhr zu Böhlerthal auf dem Eisenwerk statt. Bemerkung wird noch, daß sich ein großer Theil der Hölzer zur Abfuhr ins Rheinthal eignet.
Freiburg, den 27. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
D e b e n s t r e i t.

Lieferungs-Afford.

Das Bedürfnis an Beleuchtungsmaterial für die königlich preussischen Besatzungstruppen, soweit solche nicht in der ärarischen Kasse einbezogen sind, einschließlich des königlich preussischen Feldlagareths, bestehend in Lichtern, Lampenöl und gewöhnlichem Kerosin, wird hiermit zur Lieferung bis 31. Dezember 1850 unter den von der badischen Militärverwaltung bisher vorgeschriebenen Bedingungen an den Wenigstbietenenden zur Lieferung in Afford begeben.

Diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen wünschen, werden eingeladen, ihre Angebote längstens bis 8. November d. J., Vormittags 8 Uhr, in die bei großh. Kreisregierungs-Expedition aufgestellte Kommissionskassette einzulegen, und auf diese Zeit dort der Eröffnung der Submissionen persönlich oder durch Bevollmächtigte anzuwohnen.
Freiburg, den 29. Oktober 1849.
Großh. Kreis-Verwaltungsamt.

G. 566. [31]. Nr. 10,815. Korf. (Bekanntmachung.)
In Untersuchungsachen gegen
Friedrich Anselm von Dorf Rehl,
wegen Majestätsbeleidigung und
Hochverrats.

Auf das Vermögen des Kubritzen haben wir Beschlag gelegt.
Es wird daher allen Schuldnern desselben aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermehrung doppelter Zahlung an Niemanden etwas auszulösen.
Korf, den 23. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S o b a n n.

G. 547. [32]. Nr. 24,110. Stodach. (Bekanntmachung.)
J. H. S.
gegen
J. A. Bumüller, Kaufmann und
Expediteur von Ludwigshafen,
wegen Theilnahme am Hochverrat.

Auf das Vermögen des Kaufmanns und Expediteurs J. A. Bumüller von Ludwigshafen wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. August d. J. über das Verfahren gegen abwesende Verbrecher zu Gunsten des großh. bad. Herrars durch Beschlag gelegt, und sämmtlichen Schuldnern des J. A. Bumüller aufgegeben, bei Vermehrung doppelter Zahlung bis auf diesseitige Verfügung an Niemand etwas auszulösen.
Stodach, den 26. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s s e r.

G. 525. [33]. Nr. 27,481. Lörrach. (Aufforderung.)
Der bereits von uns zur Fahndung ausgeschriebene Theodor Hopfner von Warmbach ist des Widerstandes gegen die gesetzliche Obrigkeit, der Wählerei, Erpressung von Mannschaften und Geldern angeklagt; er wird aufgefordert,
binnen 8 Tagen
über die ihm zur Last gelegten Thatfachen sich dahier zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung erfolgt. Das Vermögen des Angeklagten wird mit Beschlag belegt.
Lörrach, den 26. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
W o l f f i n g e r.

G. 588. [31]. Nr. 27,698. Lörrach. (Aufforderung.)
Der bereits von uns zur Fahndung ausgeschriebene Schreiner Georg Gänse von Dürheim, welcher die Pressens von Bürgerwehren zum Zuge gegen die rechtmäßige Regierung angeschuldigt worden, sodann der Veranlassung, daß der Ort Warmbach wegen einer Weigerung zur Theilnahme am Aufstand mit Erektionstruppen heimgesucht wurde, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. August d. J. aufgefordert, sich über die ihm zur Last gelegten Thatfachen binnen 8 Tagen

dahier zu verantworten, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung erfolgt. Das Vermögen des Angeklagten wird mit Beschlag belegt.
Lörrach, den 26. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
W o l f f i n g e r.

G. 585. [31]. Nr. 27,680. Lörrach. (Aufforderung.)
Der flüchtige Leonhard Kromer von Lörrach ist beschuldigt, während dem letzten Aufstande der Lörracher Bürgerwehr als Oberleitmann zum Zuge gegen die rechtmäßige Regierung angeführt, und Verleumdungen anderer Orte unter Todesbedrohung zum Anschlusse gezwungen, auch Erektionstruppen erpreßt zu haben.
Bei fordern ihn auf, über diese ihm zur Last liegenden Thatfachen sich binnen 8 Tagen

dahier zu rechtfertigen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung erfolgt. Zugleich wird auf sein Vermögen Beschlag gelegt, und gebeten, auf ihn zu fahnden und ihn im Vertheilungsfalle an uns abzuliefern.
Lörrach, den 16. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
W o l f f i n g e r.

G. 586. [31]. Nr. 27,686. Lörrach. (Aufforderung.)
Ludwig Herzog von Grenzach, der bereits unterm 26. Juli von uns zur Fahndung ausgeschrieben worden, ist der Pressung von Bürgerwehren und Erektionstruppen, des Widerstandes gegen die Vorgesetzten, sodann des Weiteren beschuldigt, daß er als Anführer der Grenzacher Bürgerwehr mit der letzten zum Kampfe gegen die gesetzliche Regierung bewaffnet ausgezogen ist. In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. August d. J. wird er aufgefordert, sich binnen 8 Tagen

über die ihm zur Last liegenden Thatfachen dahier zu rechtfertigen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung erfolgt. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.
Lörrach, den 26. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
W o l f f i n g e r.

vd. Moser, A. I.

G. 567. Krim. O. Nr. 4934 l. Sen. Freiburg. (Vorladung.)

In Anklagesachen des Bahnmeisters Schnitzspahn zu Kroßingen, Anklagers, gegen
den praktischen Arzt Neumeier von da, Angeklagten,
wegen Ehrenkränkung durch die Presse.

Bahnmeister Schnitzspahn zu Kroßingen hat gegen den praktischen Arzt Neumeier dahier bei diesseitigem Gerichtshofe eine Anklage wegen Verleumdung und Ehrenkränkung durch die Presse erhoben, weil der Angeklagte bei der Voruntersuchung sich als Verfasser des in der (ehemaligen) Oberbairischen Zeitung Nr. 53 vom 3. März d. J., 4. Seite, letzte Spalte, eingetragenen Artikels, beginnend:

„Am letzten Samstag fand hier eine feierlich-keith eigenthümlicher Art statt —“
und endigend mit den Worten:
„das feigepste Kompliment gemacht hat —“
bekannt, und den Antrag gestellt:

Den Angeklagten der durch die Presse verübten Verleumdung und Ehrenkränkung des Anklagers schuldig zu erklären und in eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen und in die Kosten zu verurtheilen, so wie den Anklager zur Veröffentlichung dieses Urtheils zu ermächtigen.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage in öffentlicher Gerichts Sitzung wird Tagfahrt auf Samstag, den 15. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, in welcher der Angeklagte selbst, und, wenn er will, mit einem Verteidiger zu erscheinen hat, widrigenfalls er nach der über die angeschuldigten Thatfachen in der Voruntersuchung abgegebenen Erklärung beurtheilt und der Einwendungen gegen die in der Gerichts Sitzung vorgebrachten Beweise verlustig erklärt werden soll.

Zugleich hat derselbe wenigstens 8 Tage vor dieser Tagfahrt den etwa gewählten Verteidiger, so wie die etwaigen Zeugen und Sachverständigen, welche er vorgeladen haben will, anher zu benennen.
Da der Angeklagte flüchtig und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird ihm diese Ladung hierdurch bekannt gemacht.

Freiburg, den 11. September 1849.
Großh. bad. Hofgericht des Oberbairischen.
v. L i t t g e r.

vd. C. Jäger.

G. 458. [32]. Nr. 22,313. Radolphyzell. (Vorladung.)
J. S.
der großh. Domänenverwaltung Baden, als Steinlophenbohrersuch-Kasse, kl.,
gegen
Rudolf Debrunner von Konstanz, Bekl.,
forderung und Arrestanlegung

hat die Klägerin mit Ermächtigung großh. Finanzministeriums vorgetragen:
Der dahier wegen seiner Beihilfung am letzten Aufstand im Großherzogthum in Untersuchung sich befindende, aber landesflüchtige Beklagte habe am 28. Juni d. J. bei großh. Domänenverwaltung Baden den hiesiger dortigen Steinlophenbohrersuch-Kasse im Betrage von 297 fl. 58 fr. gegen zurückgelassene Verpfändung unter Anwendung von Gewalt erhoben und mit fortgenommen.

Die Klägerin fordert, weil der Beklagte zum Bezug dieser Staatsgelder nicht berechtigt gewesen, von demselben deren Rückzahlung, und stellt deshalb das Gesuch:
Den Beklagten mit kurzer Frist zur Zahlung dieses Kassenrestes im Betrage von 297 fl. 58 fr. nebst 3% Zinsen vom 28. Juni d. J. an bei Vermehrung der Hilfsvollstreckung zu verurtheilen, unter Verfallung desselben in die Kosten.

Sie stellt ferner den Antrag, das sämmtliche liegende und fahrende Vermögen des Beklagten für den Betrag der Klägerischen Forderung mit Beschlag zu belegen.
Zur Verpfändung dieses Arrestgesuchs bezieht sich die Klägerin auf die Gerichtsfundigkeit der Thatfachen, daß der Beklagte Theilnehmer an dem Aufstande war, und daß er jetzt landesflüchtig ist, sowie auf die übergebene Quittung über den Empfang des gewaltsam erhabenen Geldes.

W e s c h l u ß.
1) In Erwägung, daß die Klage und das Arrestgesuch durch das Vorgetragene thatsächlich, sowie nach Ansicht der R. S. 1235, 1376, 1382, des §. 688 ff. der Prozeßordnung und hinsichtlich der Zuständigkeit des diesseitigen Gerichts in Gemäßheit des §. 5 des provisorischen Gesetzes vom 1. August d. J. recht-

lich begründet sind, wird der nachgesuchte Arrest ver-
fügt, und das Bürgermeisterei Konstanz mit dem
Bollzuge des auf das sämmtliche liegenschaftliche und
fahrende Vermögen des Beklagten gelegten Arrestes
beauftragt.

2) Wird zur Rechtfertigung des Arrestes Tagfahrt
auf

Donnerstag, den 29. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden beide Theile dazu vorgeladen,
unter Androhung des Rechtsnachtheils für die Arrest-
klägerin, daß bei ihrem Ausbleiben der Arrest wieder
aufgehoben, für den Arrestbesagten, daß bei seinem
Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt,
und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit
des Arrestes ausgeschlossen würde.

In derselben Tagfahrt wird in der Hauptsache selbst
verhandelt werden, und wird der Beklagte zur Abgabe
seiner Bernehmung hierzu vorgeladen, unter dem
Androhen des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Aus-
bleiben der tatsächliche Vortrag für zugestanden und
jede Schugrede für versäumt erklärt würde.

Dieses wird dem Beklagten nach §. 272 Prozeßord-
nung auf diesem Wege bekannt gemacht.
Radolpshaus, den 24. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Küller.

G. 483. [33]. Nr. 22.197. Jesetten. (Vor-
ladung.)
In Sachen
Gerber Martin Meier von Thingen
gegen
Gerber Karl Meier von Griesen,
Forderung und Arrest betr.,

hat der Kläger folgendes Arrestgesuch dapiert ein-
gereicht:

Er habe vom 18. März 1848 bis 19. September
1849 verschiedene Ledersaaren für die Summe von
624 fl. 7 kr. geliefert, wovon der Beklagte mit dem
Betrag von 316 fl. 7 kr. noch im Rückstand sey, welche
theils auf Martin 1849, theils auf Neujahr 1850
fällig wären.

Der Beklagte sey fällig und habe vor seiner Fälligkeit
noch einen großen Theil seiner Fahrnisse abgesetzt.
Hierüber sowie über den Forderungsanspruch selbst
wurde Bescheinigung vorgelegt und außerdem Kaution
für Kosten- und Schadenersatz geleistet, und damit die
Bitte um Arrestverfügung für die noch vorhandenen
Fahrnisse und Forderungen verbunden.

Da hiernach das Gesuch des Klägers begründet er-
scheint, §. 676 P. D., Nr. 1 und 2, §. 686, 687 ibid.,
so wird

verfügt:
Es seyen die Fahrnisse und Forderungen des
Beklagten mit Arrest zu belegen und Tagfahrt
zur Arrestrechtfertigung auf

Montag, den 12. November d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, wozu der Beklagte mit dem An-
sügen vorgeladen wird, daß bei seinem Aus-
bleiben das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt
und er mit seinen Einreden gegen die Statthal-
tigkeit des Arrestes ausgeschlossen wird.

Dies wird dem kläglichen Beklagten auf diesem
Wege eröffnet.
Jesetten, den 11. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

vd. Frank,
A. J.

G. 423. [33]. Nr. 17.795. St. Blaffen. (Vor-
ladung.)
In Sachen
des Johann Maier von Mutter-
leschen, Klägers,
gegen
den gewesenen Bürgermeister Alois
Bauer von Bernau, Bekl.,

Forderung betr.,
hat der Kläger vorgetragen, der Beklagte schulde ihm
mehrere Darlehen, nämlich laut Handschrift vom 27.
Mai 1833

100 fl.
verzinslich zu 5% vom 17. November 1847;
laut Handschrift vom 6. August 1838

220 fl.
verzinslich zu 4 1/2% vom 17. Dezember 1847;
laut Handschrift vom 25. April 1839

300 fl.
verzinslich zu 4% vom 29. Mai d. J. an.
Kläger habe diese Darlehen aufgebüßigt, und ver-
lange nun deren Rückzahlung unter Verfallung des
Beklagten in die Kosten.

B e s c h l u ß.
1) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung
über die Klage auf

Dienstag, den 27. November d. J.,
angeordnet, und werden der Kläger und der Beklagte
dazu vorgeladen, letzterer unter Androhung des Rechts-
nachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der tatsächliche
Vortrag der Klage für zugestanden und jede Einrede
für versäumt erklärt würde.

2) Da der Beklagte landesfälligkeit ist, so wird ihm
vorstehende Ladung auf diesem Wege bekannt gemacht.
St. Blaffen, den 16. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
W a d e r

vd. Kiefer.

G. 422. [33]. Nr. 21.382. Konstan. (Vor-
ladung.)
In Sachen
der bad. allgemeinen Versorgungsan-
stalt in Karlsruhe, Kl.,
gegen
Lithograph Schädler hier, Bekl.,

Forderung betr.,
hat Klägerin folgende Klage erhoben:

Sie habe am 4. März 1841 dem Beklagten die
Summe von 4700 fl. verzinslich zu 4 1/2% und
mit der Bedingung dargeliehen, daß 6 Wochen
nach Verfall der Zinsen jeweils 5% zu bezah-
len seyen.

Für die Zins sey der 15. Februar als Ver-
falltag, für die Teilzahlung des Kapitals eine
dreimonatliche Aufkündigung bedungen worden.
Beklagter habe sich im Lauf des vorigen Jah-
res ohne Rückzahlung eines, seine Schuldver-
hältnisse vertretenden Bevollmächtigten von
hier entfernt, und ihr, der Klägerin, unmöglich
gemacht, das Kapital vertragsmäßig aufzufin-
den.

Außer dem Kapital schulde der Beklagte den
rückständigen Zins pro 15. Februar 1847 auf
1848; es werde sonach gebeten, denselben zur
Zahlung des rückständigen Zinses mit 235 fl.
binnen kurzer Frist, sowie zur Zahlung des
Kapitals von 4700 fl. mit 5% Zins vom 15.
Februar 1848 an mit Frist von 3 Monaten zu
verurtheilen.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage ha-
ben wir Tagfahrt auf

Montag, den 26. November d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet, und wird hiez der Beklagte, da sein
jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem
Wege bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vorge-
laden, daß der tatsächliche Inhalt des Klagevortrags
für zugestanden, und jede Schugrede dagegen für ver-
säumt erklärt würde.

Konstanz, den 19. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. J.

v. Seyfried.

G. 460. [33]. Nr. 1866. Engen. (Vorla-
dung.)
In Sachen
der Anna Maria Schall von Blum-
berg, Kl.,
gegen
ihren Ehemann Philipp Köpfer, Lehr-
er in Gatingen, Bekl.,

Vermögensabfindung betr.,
hat Schriftverfasser Köpfer in Donaueschingen Ein-
gereicht:

„Die Klägerin verheiratete sich im Jahr 1847
mit dem Beklagten, nachdem sie vorher einen Ehevertrag
errichtet und darin über das jetzige und künftige Ver-
mögens- und Fahrnisvermögen die allgemeine
Gütergemeinschaft bedungen hatten.

Ihr Verbringen habe in einer standesgemäßen Aus-
steuer und 1000 fl. daar bestanden.
Der Beklagte habe sich bei der letzten politischen
Bewegung betheiliget und auf sämmtlichen Fuß gesetzt,
ohne vorher für die Verwaltung seines Vermögens
Borsorge zu treffen. — Er habe kurz vor Ergreifung
der Flucht einen Theil seines Vermögens veräußert,
und sey deshalb die augenscheinliche Gefahr vorhan-
den, daß die Klägerin einen Theil ihres Verbringens
verloren werde. Es werde daher die Bitte gestellt,
zu erkennen:

Es sey das Vermögen der Klägerin von dem
ihres Ehemannes abzusondern und es habe der
Beklagte die Kosten zu tragen.“

Es wird nun unter Eröffnung auf diesem Wege an
den kläglichen Beklagten verfügt:

Es sey Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über
diese Klage anberaumt auf

Samstag, den 1. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

und hiez der Beklagte unter dem Rechtsnachtheil
vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der tatsäch-
liche Klagevortrag für zugestanden angenommen und
er mit allen Schugreden ausgeschlossen würde.

Engen, den 19. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schep.

G. 441. [33]. Nr. 10.570. Korf. (Vorla-
dung.)
In Sachen
des Handelsmannes M. Kaph in Steb-
bach, Klägers,
gegen
den Handelsmann Gustav Ross in
Rehl, Beklagten,

Forderung betr.,
hat Kläger durch seinen Anwalt, Advokaten Eppin-
ger zu Eppingen, folgende Klage erhoben:

Der Beklagte habe von dem Kläger folgende Wa-
ren gekauft und empfangen:

1) am 19. Sept. 1848 10 1/2 Pfund
Flaumen um 2 fl. 18 kr. p. Pfd. 23 fl. 52 kr.

2) am 28. Nov. 1848 81 Pfund
Wettfeern um 1 fl. p. Pfd. 81 fl. — kr.

und 30 Pfund Flaumen um 2 fl.
18 kr. 69 fl. — kr.

173 fl. 52 kr.
an welcher Summe abgehen:

1) Rabatt 2 fl. 42 kr.

2) Waarzählung vom
16. Mai d. J. 21 fl. 52 kr.

24 fl. 34 kr.
so daß Restschuld noch 149 fl. 18 kr. beträgt, die Klä-
ger trotz mehrfacher außergerichtlicher Anforderungen
bisher nicht erhalten konnte, weshalb er bitte, den Be-
klagten zur Bezahlung obiger Restsumme von 149 fl.
18 kr. nebst 5% Verzugszinsen vom Klageaufstellungs-
tage an,

binnen kurzer Frist
und bei Zwangsvermeidung, so wie zur Ertragung der
Kosten, zu verurtheilen.

Darauf ergeht

B e s c h l u ß.
Wird Ladung auf die Klage erkannt, und unter Ge-
haltung schriftlichen Verfahrens für den kl. Anwalt
gemäß dessen Antrage Tagfahrt zur Abgabe der Ber-
nehmung anberaumt auf

Wirtwoch, den 14. November d. J.,
früh 8 Uhr,

in welcher der Beklagte zu erscheinen, und sich geheimer
Ordnung gemäß auf die Klage vernehmen zu lassen
hat, widrigenfalls der tatsächliche Klagevortrag für zu-
gestanden und jede Schugrede dagegen für versäumt
erklärt würde. Da der Beklagte sich auf kläglichen
Fuß befindet, so wird ihm obige Verfügung auf die-
sem Wege eröffnet.

Korf, den 10. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
B o d m a n n

G. 426. [33]. Nr. 17.867. Oberkirch. (Be-
dingter Zahlungsbefehl.)
In Sachen
der Handlung G. E. Köpfer in
Friedberg
gegen
Rechtsanwalt Werner in Oberkirch,
Forderung von 2200 fl. nebst 5%
Zinsen vom 1. Juli v. J. an, Dar-
lehen betr.,

wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger
binnen 14 Tagen

zu befriedigen, oder die Forderung in gleicher Frist zu
widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden
erklärt wird.

2) Nachricht hievon dem Kläger mit dem Bemer-
ken, daß diese Notifikation bei einem künftigen Anru-
fen wieder vorzulegen ist.

Oberkirch, den 5. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.

vd. Giffler,
A. J.

G. 434. [33]. Nr. 17.532. Oberkirch. (Be-
dingter Zahlungsbefehl.)
In Sachen
der Handlung G. E. Köpfer in
Friedberg
gegen
Rechtsanwalt Werner in Oberkirch,
Forderung von 2835 fl. 55 kr. nebst
5% Zins vom 8. Mai v. J. an für
Rechnung des Beklagten an das
Bankhaus J. Maggi Minorio
in Frankfurt bezahlte Gelder,
wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger
binnen 14 Tagen

zu befriedigen oder die Forderung in gleicher Frist zu
widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden
erklärt wird.

Nachricht hievon dem Kläger mit dem Bemerken,
daß diese Notifikation bei einem künftigen Anrufen
wieder vorzulegen ist.

Oberkirch, den 5. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.

vd. Giffler, A. J.

G. 433. [33]. Nr. 19.225. Oberkirch. (Zwei-
ter Zahlungsbefehl.)
In Sachen
des Papierfabrikanten Ignaz Köpfer
in Oberkirch
gegen
Rechtsanwalt Friedrich Frech von da,
Forderung von 160 fl. Mietzins
betr.,

wird, da Beklagter innerhalb der im bedingten Zah-
lungsbefehl vom 27. v. M., Nr. 17.993, bestimmten
Frist weder Zahlung geleistet noch seine Verbindlich-
keit widersprochen hat, auf weiteren Antrag des Klägers
die Forderung für zugestanden und somit für liquid
erklärt, und der Beklagte angewiesen, den Kläger
binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Pfändvollstreckung zu befriedigen.
11. Nachricht hievon dem Kläger.
Oberkirch, den 24. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.

vd. Giffler, A. J.

G. 443. [33]. Nr. 23.313. Bretten. (Zah-
lungsbefehl.)
In Sachen
der Babette Leon, Kaufmanns Wittwe,
in Karlsruhe,
gegen
den gewesenen Feldwebel Lorenz
Schleicher von Reibheim,
Forderung von 500 fl. Darlehen
nebst Zins vom 12. Januar 1848
a 6%.

Gegen den bedingten Zahlungsbefehl vom 5. v. M.,
Nr. 19.969, hat Schleicher seinen Einwand ge-
macht und auch keine Zahlung geleistet, weshalb auf
Anrufen der Klägerin, da die im Zahlungsbefehl bestimmte
Frist abgelaufen ist, die Forderung auf 500 fl. Dar-
lehen nebst Zins zu 6% vom 13. Januar 1848 für
zugestanden erklärt, und der Beklagte zur Befriedigung
der Klägerin

binnen 3 Wochen
bei Zwangsvermeidung angewiesen wird.

Dem kläglichen Beklagten wird hievon auf diesem
Wege Kenntniß gegeben.
Bretten, den 23. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S h w a b

vd. Ziegler.

G. 520. [32]. Nr. 26.962. Mosbach. (Ver-
säumnungskenntniß.)
In Sachen
Karl Meißner in Amlasterhausen
gegen
den prakt. Arzt Dr. Müller von da,
p. deb.

Da die Klage nach L. R. S. 1650 ihre rechtliche Be-
gründung findet, der Beklagte aber in der heutigen
Tagfahrt ausgeblieben ist, nachdem er dazu nach der
vorliegenden Beurkundung gehörig vorgeladen war,
wird auf Anrufen des Klägers nach Ansicht der §§ 253,
311 und 169 der P. D. durch

B e s c h l u ß
Ver sä u m n g s e r k e n n t n i ß

Es sey der Beklagte schuldig, an Kläger binnen
14 Tagen und bei Vermeidung der Pfändvoll-
streckung 129 fl. nebst 5% Zinsen vom 29. Sep-
tember l. J. zu bezahlen und die Kosten zu
tragen.

B. R. W.
Dem kläglichen Beklagten wird dies hiermit eröffnet.
Mosbach, den 26. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
B o d m a n n

vd. Bihl, A. J.

G. 519. [32]. Nr. 23.961. Mosbach. (Ver-
säumnungskenntniß.)
In Sachen
Karl Walter von Amlasterhausen
gegen
prakt. Arzt Dr. Müller von da, p. deb.

Die Klage ist nach L. R. S. 1728 und folgende recht-
lich begründet.

Da der Beklagte in der heutigen Tagfahrt nicht er-
schien, obgleich er nach der vorliegenden Beurkundung
ordnungsgemäß vorgeladen war, so wird nach An-
sicht der §§ 253, 311 und 169 der P. D. auf klägeri-
sches Anrufen durch

B e s c h l u ß
Ver sä u m n g s e r k e n n t n i ß

zu Recht erkannt:
Der Beklagte sey schuldig, an Kläger binnen
14 Tagen und bei Zwangsvermeidung
250 fl. 30 kr. nebst 5% Zinsen vom 29. Sep-
tember l. J.
zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Bon Rechts wegen.
Dem kläglichen Beklagten wird dies hiermit eröffnet.
Mosbach, den 26. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
B o d m a n n

vd. Bihl.

G. 570. [31]. Nr. 19.264. Karlsruhe. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des Bier-
brauers Kramer von Mühlburg haben wir Gant er-
kannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.
Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus
was immer für einem Grunde, Ansprüche an die
Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der

angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses
von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und
zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfand-
rechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden
oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln
zu bezeichnen; wobei man bemerkt, daß in dieser
Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraus-
schuß ernannt, und Borg- und Nachschußvergleiche ver-
sucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche
und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläu-
bigerausschusses die Nichtercheinenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Karlsruhe, den 25. Oktober 1849.
Großh. bad. Landamt.
R e b e n i u s

vd. G. Pöhlischer.

G. 371. [32]. Nr. 19.650. Mosbach. (Schul-
denliquidation.) Gegen Landwirth Georg Peter
Frei von Redereiz haben wir Gant erkannt, und
Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver-
fahren auf

Dienstag, den 27. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grund
einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat,
solche in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd-
lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte
dabei anzumelden, und zugleich die ihm zu Ge-
bote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Rich-
tigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forde-
rung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachschuß-
vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein
Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich
der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-
vergleiches die Nichtercheinenden als der Mehrheit der
Erschienenen beitreten angesehen werden.
Mosbach, den 18. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
B u r m e r

vd. Koz,
bedingter Anwar.

G. 459. [33]. Nr. 34.522. Waldshut. (Schul-
denliquidation.) Gegen Wälder Konrad Wafsch-
nagel von Oberlauchringen haben wir Gant erkannt
und zum Schuldentrichtungs- und Vorzugsver-
fahren Tagfahrt auf

Freitag, den 16. November d. J.,
früh 8 Uhr,

angesezt.
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gant-
masse machen wollen, werden hiermit aufgefordert,
solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-
zumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und
ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den
Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigeraussschuß ernannt, auch wird Borg- und
Nachschußvergleich versucht, und die nicht erschienenen
Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Be-
stellung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses
der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen
werden.
Waldshut, den 24. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
A h e r t

vd. Göp.

G. 353. [32]. Nr. 6858. Freiburg. (Erb-
vorladung.) Durch Ableben des Johann Schluß,
Wittwers und Leibeserben von Kirchzarten, sind
dessen Tochter Marianna und Hofina Schluß zur
Erbchaft als Pflichterben berufen.

Da dieselben schon vor einigen Jahren eine Reise
in den Dpto-Staat in Nordamerika angetreten haben
und deren dermaliger Aufenthaltsort zur Zeit unbe-
kannt ist, so werden dieselben aufgefordert, ihre be-
falligen Erbchaftsansprüche dapiert

innerhalb 3 Monaten,
von heute an, um so gewisser geltend zu machen, als
sonst die Erbchaft lediglich denjenigen zugetheilt
würde, welchen sie zuläufig, wenn sie gar nicht mehr
am Leben wären.
Freiburg, den 24. Oktober 1849.
Großh. bad. Landamtsverwalter.
D i e n s t e r w e i s e r
R o m a n

G. 568. Nr. 11.775. Rheinischhofheim.
(Verfallensbescheid.) Da sich Johann
Uhl von Hirschhofen auf die amtliche Aufforderung
vom 31. Juli v. J. zur Empfangnahme seines Ver-
mögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe nummehr
auf Antrag seiner Verwandten für verfallen erklärt,
und dieselben gegen Kautionsleistung in den fürsorg-
lichen Besitz seines Vermögens eingesetzt.
Rheinischhofheim, den 25. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
E r t e r

G. 584. [31]. Nr. 36.712. Lafr. (Urtheil.)
Gegen den kläglichen Bürgermeister Michael Müller
von Seibach, dessen überschuldetes Vermögen im
Vollstreckungsweg veräußert werden soll — wird, da
der Schuldner keine Bevollmächtigten hinterlassen hat,
in Gemäßheit des §. 814 Nr. 4 der P. D. ammt Gant
erkannt.
B. R. W.
Lafr, den 30. Oktober 1849.
Großh. bad. Oberamt.
W l a t m a n n

G. 587. Nr. 20.297. Mosbach. (Bekannt-
machung.) Die Schulden des Advokaten Jung-
hanns von hier werden benachrichtigt, daß sie ihre
Zahlungen an den Abwesenden Massepfleger, Apotheker
Strauß dapiert, zu machen haben.
Mosbach, den 29. Oktober 1849.
Der großh. Untersekretärskommissar.
B e n i g s

vd. Schwarz.

G. 431. [33]. Nr. 34.355. Raftatt. (Prälu-
denbescheid.) Die Gant des ehemaligen Advokaten
Rindeischwender von hier betrefft.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Li-
quidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet
haben, werden von der vorhandenen Gantmasse aus-
geschlossen.
Raftatt, den 24. Oktober 1849.
Großh. bad. Oberamt.
v. B ä n k e r